

Dachau, den 12.05.2026

Bündnis für Dachau • Pacellistraße 25 • 85221 Dachau

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung Verbindliche Behandlung von Stadtratsanträgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Anträge erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Stadtrat behandelt wurden. Die Fraktion Bündnis für Dachau + Volt stellt dazu folgenden

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst:

- Form- und fristgerecht eingereichte Anträge von Stadtratsmitgliedern oder Fraktionen sind innerhalb von acht Wochen erstmals auf die Tagesordnung eines zuständigen Ausschusses oder des Stadtrats zu setzen und dort sachlich zu behandeln.
- Wird eine abschließende Behandlung nicht innerhalb von sechs Monaten erreicht, ist dem Stadtrat über den Sachstand und die Gründe der weiteren Verzögerung schriftlich zu berichten.“

Begründung

Der Stadtrat lebt von den Initiativen seiner gewählten Mitglieder und Fraktionen. Damit die Mitwirkungsrechte aller Gruppierungen wirksam ausgeübt werden können, ist eine verlässliche und nachvollziehbare Behandlung eingereicherter Anträge erforderlich.

Die bisherige Formulierung in § 24 Abs. 1 („möglichst innerhalb einer Frist von 8 Wochen“) enthält keine verbindliche Regelung und eröffnet einen erheblichen Interpretationsspielraum.

In der vergangenen Wahlperiode kam es teilweise dazu, dass Anträge erst nach sehr langer Zeit beziehungsweise teilweise erst nach Jahren behandelt wurden. Dadurch

verlieren Anträge häufig ihre politische Aktualität und die sachgerechte Befassung des Stadtrats wird erschwert.

Die vorgeschlagene Änderung schafft daher:

- mehr Transparenz,
- mehr Verlässlichkeit im Umgang mit Stadtratsanträgen,
- sowie eine faire Behandlung aller Fraktionen und Gruppierungen unabhängig von ihrer Größe.

Dabei wird keine Verpflichtung geschaffen, innerhalb der Frist bereits eine abschließende Entscheidung zu treffen. Es wird lediglich sichergestellt, dass eine erste Behandlung innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgt oder eine Verzögerung nachvollziehbar begründet werden muss

Für die Fraktion
Bündnis für Dachau + Volt

Sabine Geißler
Stadträtin

Michael Eisenmann
Stadtrat

Kai Kühnel
Stadtrat